

B e g r ü n d u n g

zur Neufestsetzung des Bebauungsplanes Nr. 9 Ka
- Krankenhaus -

- - - - -

Der Rat der Stadt Kamen hat für ein Gebiet im Krankenhausbereich am 4. 11. 1968 einen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Plan wurde am 27. 6. 1969 durch Veröffentlichung der Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr rechtskräftig.

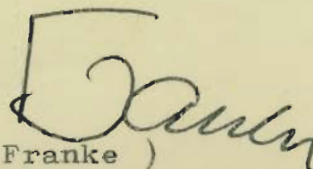
Da die in diesem Plan vorgesehene Fläche für einen evtl. Ausbau des Krankenhauses nicht ausreicht, es fehlt vor allem das erforderliche Erholungsumland, ist eine Vergrößerung des Bereiches erforderlich. Auch sollen aufgrund von neuen Planungskonzeptionen Grünzonen innerhalb des Stadtgebietes gebildet werden, die in den Krankenhausbereich integriert werden sollen.

Diese Gründe machen Neufestsetzungen im Krankenhausbereich erforderlich.

Neue Kosten entstehen für die Ver- und Entsorgung des Gebietes gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht.

Bodenordnende Maßnahmen sind erforderlich, da sich der größte Teil des Vergrößerungsgebietes in Privathand befindet.

Kamen, den 29. 11. 1972


(Franke)